

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 03/157/VIII/212/2023

Amt:	Stabsstelle	Datum:	24.08.2023/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	06.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren Schloßstraße

1. Billigung des Planentwurfes
2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat im März 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schloßstraße beschlossen.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes soll u.a. die planungsrechtliche Zulässigkeit von zwei zusätzlichen Ferienhäusern sichergestellt werden.

Der Ortsgemeinderat hat nun über die nächsten Verfahrensschritte in dem Bebauungsplanverfahren zu entscheiden.

Beschlussvorschlag Rat:

1.2 Der vom Büro BIT Stadt und Umwelt erarbeitete Bebauungsplanentwurf „Schloßstraße“ wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.

1.3 Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen beiGegenstimmen undEnthaltungen, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

1.4 Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.